

Aus schweizerischen Verbänden

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **10 (1918)**

Heft 4

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

hältnissen führen. Hier handelt es sich im allgemeinen aber auch gar nicht um Schiedsgerichte, sondern um *Einigungsämter*, die bei Konflikten beiden Parteien ihre guten Dienste zur Vermittlung anbieten sollen. Wird eine Einigung nicht erzielt, so bleibt als letztes immer noch der Kampf, es sei denn, dass die Parteien erklären, sich einem Schiedspruch zu unterziehen. Es kann allerdings Fälle geben, wo ein Schiedspruch im öffentlichen Interesse geboten ist. So, wenn es sich um Arbeiterkategorien in Industrien handelt, die zu schwach sind, um einen Kampf aufnehmen zu können, wo aber traurige Arbeitsbedingungen bestehen. Im gegenwärtigen Moment haben wir solche Arbeitergruppen. Sie sind in Industrien beschäftigt, die grosse Kriegsgewinne erzielen, trotzdem aber so traurige Löhne bezahlen, dass die Arbeiter auf allerlei öffentliche Unterstützungen angewiesen sind. Soll in solchen Fällen das Recht zur Festsetzung eines auskömmlichen Lohnes bestritten werden? Nach der Meinung der Arbeitgeberzeitung, ja.

Das sind die wahren Staatsstützen, die uneigennütigen Patrioten, die sich stets streng an die Gesetze des bürgerlichen Staates halten, wenn es etwas einbringt, die dagegen jeden Eingriff in ihre geheiligten Ausbeutungsrechte als staatsgefährlich mit heiliger Begeisterung bekämpfen. Ihr Heuchler und Pharisäer, ihr seid längst erkannt!



Volkswirtschaft.

Woher der Mangel und die Not?

Unter dieser Ueberschrift veröffentlichen die vom eidg. Fürsorgeamt herausgegebenen « Mitteilungen über die Lebensmittelversorgung » die folgende Gegenüberstellung:

	Einfuhr in die Schweiz (Wagen zu 10,000 kg)	
	1913	1917
Brotgetreide	54,662	26,675
Getreidemehl	3,813	672
Hafer	17,716	4,841
Mais	12,155	8,233
	88,346	40,421
Gerste	2,591	1,587
Bohnen, Erbsen	711	459
Kartoffeln	9,372	3,428
Butter, frisch	504	17
Fleisch	1,093	28
Ochsen (Stück)	49,012	29
Kälber (Stück)	24,100	243
Schweine (Stück)	24,169	15,880
Eier (Wagen)	1,378	262
Futtermehl, Kleie	7,393	583
Heu	5,787	54
Thomasphosphat	5,579	2,737
Aufgeschlossene Düngemittel	2,631	15

Das Blatt gibt der Befürchtung Ausdruck, dass für 1918 eine Besserung nicht zu erwarten sei.

Weizenpreise der Welt.

Es dürfte von Interesse sein, die amtlichen Höchstpreise für Weizen, die zurzeit in Geltung sind, bekannt zu geben. Nach einer Mitteilung des internationalen Landwirtschaftsinstituts in Rom sind zurzeit folgende amtlichen Höchstpreise (in Franken für 100 kg) in Kraft:

Deutschland	Fr. 37.—	Marokko	Fr. 30.—
Oesterreich	» 40.—	Kanada	» 42.08
Ungarn	» 42.—	Dänemark	» 26.60
Frankreich	» 60.—	Spanien	» 36.—

Grossbritannien	» 40.55	Holland	» 59.60
Italien	» 57.50	Verein. Staaten	» 41.89
Algier	» 48.50	Schweiz	» 64.—
Tunis	» 43.50		

Hierzu ist zu bemerken, dass in Frankreich der Höchstpreis für die Ernte 1917 50 Fr. beträgt, der Preis von 60 Fr. bezieht sich auf die Ernte 1918. In Italien versteht sich der Preis von Fr. 57.50 für Hartweizen. Der Preis für Weichweizen beträgt Fr. 48.50. In Kanada und Nordamerika erfahren die Preise je nach Qualität kleine Abstufungen. Aus der Gegenüberstellung ergibt sich, dass in Deutschland, Marokko und Dänemark zurzeit die niedrigsten Getreidepreise bestehen.



Aus schweizerischen Verbänden.

Der schweizerische Arbeiterbund. Der vorliegende gedruckte Bericht über die Jahre 1914 bis 1916 schildert in seiner Einleitung die Wirtschaftslage der Schweiz, wie sie sich seit Kriegsausbruch gestaltete, und berichtet über die allgemeine Tätigkeit des Arbeitersekretariates in diesen Jahren. Diese bestand zur Hauptsache in der Mitwirkung bei der Teuerungsaktion, bei der Ausgestaltung der Kranken- und Unfallversicherung, des Fabrikgesetzes und der Gewerbegesetzgebung, ferner in der Durchführung einer Haushaltstatistik. Auskünfte wurden von den drei Adjunkten Morf-Zürich, Sigg-Genf und Ryser-Biel erteilt: 1914 3734, 1915 3828 und 1916 4342, worunter das Bieler Sekretariat mit 2538 bis 2893 Auskünften weitaus an erster Stelle steht.

Die Rechnung ergab pro 1914 eine Gesamteinnahme von Fr. 49,074.90, Ausgaben Fr. 47,442.90. Unter den Einnahmen ist hauptsächlich die jährliche Bundessubvention von 30,000 Fr. zu nennen, nebst dem war jedoch noch eine Nachsubvention von 7000 Fr. nötig. 1915 betrugen die Einnahmen Fr. 32,360.75, die Ausgaben Fr. 30,385.78, 1916 Fr. 34,031.85 und Fr. 27,503.85, so dass ein Ueberschuss von 6528 Fr. verblieb, der es ermöglicht, die Rechnung wieder in normale Bahnen zu lenken. Die Ausgaben für die Haushaltstatistik betrugen ohne allgemeine Bureauunkosten und die Besoldung des Adjunkten Fr. 41,236.50.

Buchbinder. Obwohl vertraglich für alle Buchbindereien ab 1. Januar 1918 die neunstündige Arbeitszeit vereinbart wurde, hielten sich die Solothurner Meister nicht an diese Bestimmung. Auf Reklamation des Verbandes erklärten die Meister, eine Präsidentenkonferenz solle die endgültigen Beschlüsse fassen. Der Buchbinderverband fordert seinerseits die Mitglieder auf, überall die 9 1/2 stündige Arbeitszeit als vertragswidrig zu refusieren und nur 9 Stunden zu arbeiten.

In der Kartonnagefabrik S. A. in *Freiburg* ist neuerdings ein Streik ausgebrochen, und zwar sind diesmal jene Arbeiter in Ausstand getreten, die bei der letzten Bewegung zu feig waren, um mitzumachen. Die geringen Lohnansätze — maximal wurden 37 Fr. Wochenlohn bezahlt — haben den Leuten die Augen geöffnet.

Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter. Der Verband hat nach dem soeben veröffentlichten Bericht über das Jahr 1917 einen sehr erfreulichen Aufschwung genommen, indem die Mitgliederzahl von 7602 auf 10,371 gesteigert werden konnte, die sich auf 100 Sektionen verteilen. Die stärksten Berufsgruppen sind die der Tabakarbeiter mit 2293, die Verkäuferinnen mit 1115 und die Fuhrleute mit 1016 Mitgliedern.

Die Zahl der geführten *Bewegungen* ist mit 272 die höchste, die in den letzten Jahren zu verzeichnen war. Sie umfassten 289 Orte mit 1900 Betrieben, die 25,679 Arbeiter beschäftigten, darunter 14,237 organisierte. Mit vollem Erfolg endeten 220, mit teilweisem Erfolg 21 und ohne Erfolg 3 Bewegungen, 28 waren zu Ende des Jahres noch

unerledigt. Erreicht wurde in 656 Betrieben mit 2990 Arbeitern eine Verkürzung der Arbeitszeit um 13,479,5 Stunden pro Woche, in 1526 Betrieben mit 23,878 Arbeitern eine wöchentliche Lohnerhöhung von 74,664,75 Fr. Die meisten Beteiligten wiesen auf die Bewegungen bei den Zigarrenfabriken, dann folgen Konsumgenossenschaften, Brauereien, Transportbetriebe, Handelsbetriebe, Schokoladenfabriken und Gärtnereien.

In Basel sind die *Gärtnereiarbeiter* in den Streik getreten, nachdem ihre Forderungen (Stundenlöhne 75 Cts. bis 1 Fr. und Vertragsabschluss) von den Unternehmern abgewiesen und eine zehnprozentige Lohnerhöhung offeriert wurde. Die Arbeiterschaft ist nicht gesonnen, auf solche Weise ihre Organisation negieren zu lassen.

Lithographen. In gewohnt künstlerischer Ausstattung präsentiert sich der 30. *Jahresbericht* des Verbandes. Die Mitgliederzahl konnte von 983 auf 1027 gesteigert werden, und mit berechtigtem Stolz stellt der Bericht fest, dass gegenwärtig in der ganzen Schweiz nur noch 29 Unorganisierte vorhanden sind, die gegen den Willen des Verbandes auf dem Berufe arbeiten. Die finanzielle Lage ist eine günstige zu nennen; der Verband weist bei Fr. 88,293.63 Einnahmen und Fr. 77,381.49 Ausgaben einen Ueberschuss von Franken 10,912.14 auf. Diese Summen verteilen sich wie folgt: *Betriebskasse*, Einnahmen: Fr. 15,30.90, Ausgaben: Franken 15,368.68. *Invalidenkasse*, Einnahmen: Fr. 141,746.92, Ausgaben 6120 Fr. *Sterbekasse*: Fr. 17,870.20 und 3120 Fr. *Reservekasse*: Fr. 81,748.71 und 13,210.96. *Arbeitslosen-, Reise- und Umzugsunterstützungskasse*: Fr. 36,751.55 und Fr. 11,790.30. *Krankenkasse*: Fr. 76,395.05 und Fr. 28,180.50. *Hilfsfonds*: Fr. 3232.35 und Fr. 3091.05. Bei allen Einnahmeposten sind die zu Beginn des Jahres vorhandenen Kassenbestände inbegriffen. Dies berücksichtigt, ergibt, dass Kranken- und Sterbekasse sowie Hilfsfonds ein Defizit aufzuweisen haben. Das *Verbandsvermögen* ist von Fr. 281,582.05 auf Fr. 292,494.19 gestiegen, wobei der Hauptanteil von Fr. 135,626.92 der Invalidenkasse zufällt.

Die *Krankenstatistik* ergibt in 184 Fällen 5445 Krankentage, wobei in erster Linie Magen- und Darmkrankheiten (18 Fälle mit 682 Tagen) und Lungenkrankheiten (12 Fälle mit 582 Tagen) ihre Opfer forderten.

Der *Arbeitsnachweis* wurde ziemlich rege benützt; bei 270 Stellessuchenden und 224 offenen Stellen erfolgten 118 Vermittlungen.

Die geführten *Lohnbewegungen* konnten meist schiedlich-friedlich erledigt werden. Von 652 Kollegen erhielten 518 Lohnzulagen im Gesamtbetrage von Fr. 1843.09 pro Woche, im Durchschnitt also Fr. 3.56. Ein schwerer Konflikt bei der Firma «Atar» in Genf fand während des Berichtsjahres nach 24wöchigem Streik seinen erfolgreichen Abschluss.

Das *Tarifamt* hielt 25 Sitzungen ab, an denen 42 Fälle zu erledigen waren. Die Gesamtzahl der vertragstreuen Firmen in Lithographie, Chemigraphie und Lichtdruck beträgt 129 mit 712 Arbeitern und 169 Lehrlingen, die der nichtvertragstreuen 36 mit 45 Arbeitern, darunter 16 Organisierte.

Dem Verbands ist es gelungen, in *Einsiedeln* eine neue Sektion ins Leben zu rufen, die 20 Mitglieder zählt. Die junge Sektion hat auch schon einen Erfolg zu verzeichnen, indem nach gepflogenen Verhandlungen mit der Verlagsanstalt Benziger & Cie. eine Einigung der Parteien über die Arbeitsbedingungen erzielt werden konnte.

Maler und Gipser. Auch dieser Verband kann in seinem Jahresbericht pro 1917 auf einen erfreulichen Aufschwung verweisen. Vorab ist eine Steigerung der Mitgliederzahl von 703 auf 944 zu verzeichnen. Die Fluktuation ist freilich eine sehr grosse, wurden doch 858 Neuaufnahmen erzielt, denen eine Mitglieder Vermehrung von nur 241 gegenübersteht. In 19 von den bestehenden 31 Sektionen wurden Bewegungen geführt, die hauptsächlich nach Lohnerhöhungen oder Erämpfung von Teuerungszulagen

tendierten. Der Markenumsatz hat sich erfreulicherweise stark gehoben; 1917 wurden total 49,116 Marken verkauft gegen 36,488 im Jahre 1916, wobei allerdings die Zahl 77,312 von 1914 noch lange nicht erreicht ist. Die Gesamteinnahmen betrugen Fr. 28,028.93, die Ausgaben 20,050 Fr.

Zwischen dem Malermeisterverband *Basel-Stadt* und der Sektion Basel der Maler konnte auf 1. April 1918 mit einjähriger Dauer ein Tarifvertrag abgeschlossen werden, der gegenüber den bisherigen Verhältnissen wesentliche Verbesserungen aufweist. Die tägliche Arbeitszeit wurde vom März bis Oktober auf 9 Stunden, im November und Februar auf 8 Stunden, im Dezember und Januar auf 7 Stunden festgesetzt, wobei in diesen beiden Monaten die englische Arbeitszeit durchgeführt werden kann. Der Samstagnachmittag ist frei. Der Minimallohn für gelernte Arbeiter mit mindestens zweijähriger Berufstätigkeit wurde auf Fr. 1.10 festgesetzt. Decompte wird keiner zurückbehalten, Akkord soll möglichst vermieden werden. Ueberzeit wird mit 50 Prozent, Nacht- und Sonntagsarbeit mit 100 Prozent Zuschlag entschädigt. Kündigungsfrist besteht keine.

Nicht so glatt konnte eine Bewegung in *Zürich* erledigt werden. Dort weigerten sich die Meister, in irgendwelche Verhandlungen einzutreten und legten einen Stundenlohn von 90 Cts. fest. Auf dieses provozierende Verhalten der Meister antwortete die Arbeiterschaft mit dem Streik.

Metall- und Uhrenarbeiter. Der Verband hat für das Jahr 1917 einen beispiellosen Aufschwung zu verzeichnen. Die Mitgliederzahl ist von 37,731 auf 63,826 gestiegen, was einer Vermehrung von 27,096 Mitgliedern entspricht. Und dass diese Steigerung nicht nur auf dem Papier besteht, davon zeugt der gewaltige Markenumsatz, der um 850,331 Stück zugenommen hat. Die durchschnittliche Beitragsleistung beträgt 48 Marken. 3 Sektionen weisen Mitgliederzahlen von über 4000 auf, darunter die stärkste, Chaux-de-Fonds, 4779. Insgesamt haben 18 Sektionen mehr als 1000 Mitglieder. In 6 Sektionen waren über 2000 Neueintritte zu verzeichnen, darunter am meisten in Schaffhausen mit 2711. Der Bericht weist darauf hin, dass die Erziehungsarbeit an all diesen Neuaufgenommenen jetzt erst beginnen müsse.

Rangierpersonal. Der Verband besteht aus 29 Sektionen, die 2037 Mitglieder zählen gegen 1927 auf Ende 1916. Die Kassenverhältnisse sind günstige zu nennen; an Mitgliederbeiträgen gingen Fr. 12,635.80 ein, Totaleinnahmen sind Fr. 16,676.79 zu verzeichnen. Die Ausgaben betrugen Fr. 14,682.08, darunter in der Hauptsache die Beiträge an den V. P. S. T. mit Fr. 8501.40 und Unterstützungen 1890 Fr. Die Sterbekasse verzeichnet eine Gesamteinnahme von Fr. 24,299.80, Ausgaben Fr. 8727.95, somit eine Vermehrung um Fr. 15,571.85. Das Gesamtvermögen beträgt Fr. 119,853.50.

In 52 Fällen gewährte der Verband seinen Mitgliedern Rechtsschutz.

Strassenbahnverband. Der Jahresbericht pro 1917 verzeichnet einen Aufstieg des Verbandes in bezug auf seine Mitgliederzahlen. Er zählt heute 2540 Mitglieder. Den grössten Raum der Tätigkeit nahm der Kampf um die wirtschaftliche Besserstellung ein, der auch überall bestimmte Erfolge zeitigte, wenn schon die ungeheure Teuerung in keinem Falle paralyisiert werden konnte. Etwas ungünstig liegen die Kassenverhältnisse, so dass eine Beitragserhöhung unumgänglich scheint. Die Gesamteinnahmen beliefen sich auf 16,250 Fr., die Ausgaben auf 16,032 Franken, worunter den Hauptposten die Ausgaben für das Verbandsorgan einnehmen (10,600 Fr.). Ohne die Kapitalzinsen im Betrage von 940 Fr. wäre ein Defizit der Verbandskasse zu verzeichnen. Besser schliessen die Unterstützungsinstitutionen ab, indem die Unterstützungskasse bei 3187 Fr. Einnahmen und 2575 Fr. Ausgaben einen Ueberschuss von 612 Fr., die Alters- und Invalidenzuschuss-

kasse bei 19,776 Fr. Einnahmen und 181 Fr. Ausgaben einen solchen von 19,595 Fr. aufweist. Das gesamte Vermögen beträgt 103,403 Fr., davon entfallen auf die Verbandskasse 19,54 Fr., auf die Unterstützungskasse 7731 Franken und auf die Alters- und Invalidenzuschkasse 76,131 Fr.

Typographen. Der Prozess Knobel, der den Typographenbund lange Zeit beschäftigte, ist nun endgültig erledigt. Knobel wurde im August 1915 von der Sektion Biel wegen gewohnheitsmässigen Rückstandes mit den Beiträgen ausgeschlossen. Der Ausgeschlossene klagte den Verband auf Zahlung von 4745 Fr. für geleistete Beiträge nebst 5 Prozent Zins ein und verlangte ausserdem eine Genugtuungssumme für Ehrverletzung, begangen durch Veröffentlichungen im Verbandsorgan. Die Klage wurde erstinstanzlich unter Kostenfolge abgewiesen, ebenso vor der Zivilkammer des bernischen Appellationshofes, die Knobel zur Zahlung von 1180 Fr. an den S. T. B. als Kostenbeitrag vor der ersten und zweiten Instanz verurteilte. Das letzte Wort hatte das Bundesgericht zu sprechen, das nach materieller Behandlung der Frage entschied, man könne einer Gewerkschaft nicht zumuten, Mitglieder in ihren Reihen zu dulden, welche ihr in den schwersten Zeiten der Not in den Arm fallen, wie der Kläger es tat, und ihn daher ebenfalls unter Kostenfolge abwies.

Das Resultat ist für Knobel ein recht betrübendes — zu den finanziellen Unkosten kommt auch noch die moralische Ohrfeige.

Die **Abrechnung** für das IV. Quartal 1917 weist ein bedenkliches Anwachsen der ausbezahlten Summen für Krankenunterstützung auf, das das erweiterte Zentralkomitee veranlasste, den Krankenkassenbeitrag um 10 Cts. pro Woche zu erhöhen. Bei 277,616 Fr. Einnahmen und 305,231 Franken Ausgaben ist ein Defizit von 28,000 Fr. zu verzeichnen. Diese Zahlen zeigen am besten, in wie hohem Masse die Arbeiterschaft unter den heutigen Erwerbsverhältnissen gesundheitlich leidet.

Auch die Verbandskasse schliesst mit einem Rückschlag von 3145 Fr. ab. Gleichwohl beantragt das Zentralkomitee der Delegiertenversammlung eine Erhöhung der Arbeitslosenunterstützung um 50 Cts. täglich, was durch die Bundessubvention ermöglicht ist, die der Verband im Betrag von 77,000 Fr. erhielt.

Zimmerleute. Der Verband kann erfreulicherweise pro 1917 eine Vermehrung seiner Mitglieder melden, die auf Ende 1917 die Zahl von 1550 erreicht haben (1916: 972). Der grösseren Mitgliederzahl entspricht ein erhöhter Markenumsatz; es wurden 42,189 Stück verkauft gegen 25,547 im Vorjahre, für die an die Zentralkasse 22,447 Fr. abgeliefert wurden. Unter den Ausgaben nahm die Streikunterstützung in der Höhe von 8760 Fr. den ersten Rang ein. Für Arbeitslosenunterstützung wurden 2973 Fr. ausgegeben. Den Gesamteinnahmen von 24,037 Fr. stehen Ausgaben von 23,118 Fr. gegenüber, so dass ein Ueberschuss von 919 Fr. zu verzeichnen ist. Das Vermögen der Zentralkasse ist von 22,682 Fr. auf 24,214 Fr. angewachsen, während jenes der Sektionen von 39,734 Fr. auf 38,272 Fr. zurückging. Die Hauptursache dafür liegt im Zürcher Streik, der die dortige Lokalkasse über 5000 Fr. kostete.

Der Jahresbericht des **Arbeitersekretariates Schaffhausen** gibt ein anschauliches Bild der Notwendigkeit dieser Institutionen. Die Gesamtfrequenz der Auskunftsuchenden betrug 1917 4127 gegen 4762 im Jahre 1916 und 3219 1915. Von dieser Zahl waren 2989 Schweizer und 1138 Ausländer, 3347 Männer und 780 Frauen. An Briefen gingen ein 1352, aus 3281. Der Bericht verweist auch auf die in Schaffhausen brennende Wohnungsnot und verlangt den Bau von Notwohnungen. Genosse Meyer, der das Sekretariat 16 Jahre lang innehatte und nun zum Stadtrat gewählt wurde, nimmt gleichzeitig von seinem Amte Abschied.



Ausland.

Amerika. Das Oberste Bundesgericht der Vereinigten Staaten hat ein Urteil gefällt, das in seinen Konsequenzen nicht anderes als einen *Raub des Gewerkschaftsrechtes* darstellt.

Der Tatbestand ist folgender: Ein Bundesrichter hat im Jahre 1913 einen Einhaltsbefehl (Injunction) gegen die Beamten der Vereinigten Bergleute erlassen, der ihnen untersagte, die Panhandle-Kohlenfelder in West-Virginien zu «unionisieren», das heisst: die dortigen Arbeiter gewerkschaftlich zu organisieren. Der Richter gab zu, dass die Gewerkschaftsbeamten dort keine gewaltsamen Methoden gebrauchten, dass sie keine «Pickets» (Posten zum Ueberreden der Arbeiter) aufstellten, keinen zwangswise Boykott erklärten; die Gewerkschaft hat nur Organisatoren nach jenem Gebiet geschickt, um Versammlungen abzuhalten, Zweck und Nutzen der gewerkschaftlichen Organisation zu erklären und Mitglieder aufzunehmen, um auf diese Weise den Wirkungskreis der Gewerkschaft der Vereinigten Bergleute auszudehnen. Die Gewerkschaft hat seitdem einen langwierigen Prozess gegen den obengenannten Einhaltsbefehl geführt, und die Sache kam schliesslich vor das Oberste Bundesgericht, das nun gegen drei Stimmen den Einhaltsbefehl bestätigte. Der Gerichtshof sprach die Ansicht aus, dass die Bemühungen der organisierten Arbeiter, einen Unternehmer zu zwingen, ihre Gewerkschaft anzuerkennen und den Grundsatz der kollektiven Unterhandlungen anzunehmen, ungesetzlich sind, da sie eine Verletzung des Gemeinen Rechts bedeuten und deshalb durch richterlichen Befehl verboten werden können.

Diese Auffassung erschliesst ja prachtvolle Aussichten für die Unternehmer: Sie brauchen sich nun nur durch die Gewerkschaften in ihren freien Konkurrenzrechten bedroht zu fühlen und erreichen damit sofort ein Verbot der unbequemen Mahner.

Ob sich freilich das brave Bundesgericht der demokratischen Republik jenseits des grossen Teiches zu einer gleichen Auffassung bekennen würde, wenn die Arbeiter den Spiess umkehren und auf ihr freies Recht pochen wollten, eben durch die Vereinigung eine Besserstellung ihrer wirtschaftlichen Lage zu erreichen, ist dann schon eine andere Frage.

Böhmen. Die tschechoslawische Gewerkschaftskommission wurde im Jahre 1897 als Zentrale der tschechischen Fachverbände und Bildungsvereine gegründet. Ihr Zweck war hauptsächlich der, die Tätigkeit der Fachvereine zu unterstützen, ihre Entwicklung zu fördern und bei den Lohnbewegungen der Arbeiterschaft zusammenzuwirken, um so den gemeinsamen Vorgang ermöglichen zu können. Zu diesem Zwecke wurden Sekretariate errichtet und Vertrauensmänner gewählt sowie die Zeitschrift «Odborové Sdružení českoslovanské» (Die tschechoslawische Gewerkschaftsvereinigung) gegründet.

Vor dem Kriege haben wir in allen Industriegruppen Kollektivverträge erzielt, und die Beiträge, welche wir in Lohnbewegungen ausgezahlt haben, sind ein genügender Beweis für die Tätigkeit, welche auf diesem Gebiete geleistet wurde.

Wir wollen in folgenden Tabellen die Stärke und Entwicklung unserer Gewerkschaftsbewegung nachweisen.

Uebersicht der in der tschechoslawischen Gewerkschaftskommission vertretenen Gewerkschaften:

Jahr	Verbände und Vereine	Mitglieder	Jahr	Verbände und Vereine	Mitglieder
1897	46	5,230	1912	53	106,348
1900	58	13,146	1914	50	54,646
1905	51	20,790	1915	51	31,183
1910	53	60,518	1916	50	23,783